



ARGUMENTATIONS- KARTE

»Wir brauchen kein Paritätsgesetz in Deutschland. Frauen steht es frei, sich politisch zu engagieren.«

»Ein Paritätsgesetz ist verfassungswidrig.«

»Ein Paritätsgesetz sorgt für die Benachteiligung von Männern aufgrund ihres Geschlechtes.«

»Ein Paritätsgesetz sorgt dafür, dass vor allem unqualifizierte Frauen in die Politik kommen werden.«

»Das französische Modell kann kein Vorbild für Deutschland sein.«

»Der Bundestag ist keine Ständeversammlung, die Bevölkerungsgruppen paritätisch abbilden muss. Er repräsentiert das Volk.«

Auch 70 Jahre nach Verankerung des Gleichheitsgebots (Artikel 3) im Grundgesetz bestehen strukturelle Benachteiligungen für Frauen – auch in der Politik. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Parteien und Parlamenten hat viele Gründe. Die Forschung hat aber gezeigt, dass nicht der Einstieg in die Politik, sondern der Aufstieg in den Parteien eine wesentliche Ursache für die Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten darstellt. Deswegen muss genau hier mit einem Paritätsgesetz nachgebessert werden.

Das sehen die BefürworterInnen des Paritätsgesetzes anders. Diese berufen sich auf die bereits 1994 verabschiedete Ergänzung von Artikel 3 (2), Satz 2 GG: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Das Gleichberechtigungsgebot, das auch als aktiver Auftrag an den Staat verstanden werden müsse, habe genügend Gewicht, um Eingriffe in die gleichfalls grundgesetzlich geschützte Parteienfreiheit (Artikel 21 GG) und die Wahlrechtsgrundsätze (Artikel 38 GG) zu rechtfertigen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Frage bisher noch nicht entschieden. Insofern kann niemand wissen, ob ein Paritätsgesetz verfassungswidrig ist.

Gesetzliche Regelungen stellen Gerechtigkeit her – sie gleichen die strukturelle Bevorzugung von Männern in der Politik aus.

Ein Paritätsgesetz sorgt dafür, dass strukturell bedingte Benachteiligung behoben wird. An qualifizierten Frauen mangelt es in den Parteien nicht. Außerdem sorgt die jetzige Regelung dafür, dass Männer, auch schwache, überproportional vertreten sind.

Deutschland kann durchaus von den in Frankreich gemachten Erfahrungen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten profitieren. Es gilt für Deutschland, aus den in Frankreich entwickelten Maßnahmen zu lernen – wie zum Beispiel finanzielle Sanktionen bei Nichtbeachtung des Paritätsgesetzes oder das Tandem-Modell in halbierten Wahlkreisen – und sie an das deutsche politische System anzupassen.

Frauen sind kein Stand, sondern machen die Hälfte der Bevölkerung aus. In jedem Beruf und in jeder anderen gesellschaftlichen Gruppierung gibt es Frauen.

»Wenn wir eine Frauenquote verabschieden, werden wir Quoten für Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderung etc. einführen müssen.«

»Es ist an den Parteien und nicht am Gesetzgeber, dafür Sorge zu tragen, dass mehr Frauen in der Politik Ämter bekleiden.«

»Es ist schwierig, Frauen zu finden, die kandidieren wollen. Die Parteien werden es nicht schaffen, ihre Liste paritätisch zu besetzen.«

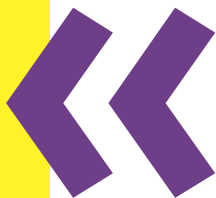
»Länder, wie Schweden und Finnland, die im Ranking um den Frauenanteil im Parlament in Europa führen, haben keine gesetzlichen Regelungen erlassen. Geschlechterquoten sind also keine zwingend notwendige Voraussetzung für einen hohen Anteil von Frauen in den Parlamenten.«

Es täte der Demokratie in der Tat sehr gut, wenn die Parlamente vielfältiger wären. Allerdings sind Frauen keine Minderheit, sie sind die Hälfte der Bevölkerung und in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten vertreten. Das Paritätsgesetz kann die Möglichkeit bieten, auch Diskussionen über die Vertretung anderer Gruppen im Parlament anzustoßen. Das ist begrüßenswert und kein Hinderungsgrund für ein Paritätsgesetz.

Das Gleichstellungsgebot aus Artikel 3 (2) GG gilt auch für die politischen Parteien. Der Rückgang der Frauenanteile im Bundestag wie auch in zahlreichen Länderparlamenten zeigt, dass die Parteien es aus eigener Kraft nicht schaffen, dem Verfassungsauftrag nachzukommen und den Anteil der Frauen in den Parlamenten zu steigern.

Insbesondere auf Bundes- und Landesebene geht es gar nicht um viele Frauen – im Bundestag müssten etwa alle Parteien zusammengenommen 299 Plätze mit Frauen besetzen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn die heute im Bundestag vertretenen sieben Parteien diese nicht ›finden‹ könnten. Auf der kommunalen Ebene kann es allerdings schwieriger werden, weil Politik hier häufig als unbezahltes Ehrenamt ausgeübt wird. Es bedarf also weiterer Strategien, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und (politischem) Ehrenamt. Ein Paritätsgesetz wird nicht alles lösen und die Parteien von ihrer Verantwortung befreien, Frauen anzusprechen, sie rechtzeitig für die Politik zu gewinnen, sie zu fördern und zu unterstützen.

Die im EU-Vergleich überdurchschnittliche politische Repräsentation von Frauen in Ländern wie Schweden und Finnland ist vor allem auf eine politische und gesellschaftliche Selbstverständlichkeit der Gleichstellung der Geschlechter zurückzuführen. Sie brauchen für die Politik keine Quoten. Dort, wo es nötig ist, etwa für Führungspositionen in der Wirtschaft, haben auch die skandinavischen Länder Quotenregelungen eingeführt.



#mehrfrauenindieparlamente
www.frauenrat.de